



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Juli 2015  
(OR. en)

10995/15

CFSP/PESC 414  
COPS 231  
ENER 282  
ENV 491  
COMER 103  
CLIMA 83

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 20. Juli 2015

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 10993/15 CFSP/PESC 413 COPS 230 ENER 281 ENV 490 COMER 102  
CLIMA 82

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Energiediplomatie

---

Die Delegationen erhalten anbei Schlussfolgerungen des Rates zur Energiediplomatie in der vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Juli 2015 angenommenen Fassung.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR ENERGIEDIPLOMATIE**

**Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 20. Juli 2015**

1. In der Mitteilung mit dem Titel "Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" vom 25. Februar 2015 und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015 wurde anerkannt, wie wichtig die externe Dimension der Energieunion ist. Die Ziele der Energieunion können nur erreicht werden, wenn sich die externe und die interne Dimension der Energiepolitik, insbesondere ein in vollem Umfang funktionierender Energiebinnenmarkt, gegenseitig verstärken.
2. Die im Rahmen der Energieunion der EU festgelegten politischen Ziele der EU sollten unter Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklungen durch ein kohärentes Handeln der EU in der Außen- und der Energiepolitik unterstützt werden. Der Rat begrüßt – im Einklang mit dem Fahrplan für die Umsetzung der Energieunion und aufbauend auf dem bestehenden außenpolitischen Engagement der Europäischen Union im Bereich Energie- und Klimadiplomatie – den im Anhang wiedergegebenen Aktionsplan für die Energiediplomatie der EU, der gemeinsam von der Hohen Vertreterin und der Kommission vorgelegt wurde, als Grundlage für die weiteren Arbeiten. Er bekräftigt ferner das Recht der Mitgliedstaaten, ihren Energiemix selber festzulegen.

Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, in enger Absprache und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten nach Maßgabe der Verträge für Folgemaßnahmen zum Aktionsplan für die Energiediplomatie der EU zu sorgen.

3. Insbesondere ersucht der Rat die Hohe Vertreterin und die Kommission, unter Sicherstellung der Kohärenz mit der Klimadiplomatie der EU die strategischen Leitlinien im Bereich der Energiediplomatie zu stärken, insbesondere durch die regelmäßige Einbindung des Rates und seiner zuständigen Vorbereitungsgremien; dazu beizutragen, dass eine neue Zusammenarbeit und neue Dialoge im Energiesektor eingeführt und die bestehenden weiterentwickelt werden, insbesondere um die Bemühungen der EU um Diversifizierung und Initiativen zur Förderung nachhaltiger Energiemärkte zu unterstützen; die Ziele zur Verbesserung der globalen Energiearchitektur und multilateraler Initiativen zu unterstützen; und konkrete Vorschläge für gemeinsame Botschaften der EU im Bereich der Energiediplomatie auszuarbeiten, um die Fähigkeit der EU, mit einer Stimme zu sprechen, weiter zu stärken, wobei die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und deren Regeln uneingeschränkt zu achten sind.
4. Folgende Punkte sind für den Rat die wichtigsten Prioritäten für Folgemaßnahmen zum Aktionsplan:

Im Bereich Diversifizierung von Energiequellen, -lieferanten und -versorgungswegen: Die diplomatische Unterstützung sollte folgende Schwerpunkte haben: südlicher Gaskorridor, Südkaukasus und Zentralasien, strategisches Potenzial des östlichen Mittelmeerraums, Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit im Energiebereich in der südlichen Nachbarschaft, größerer Mittlerer Osten, neue Energiequellen in Nord- und Südamerika, Afrika und Australien, einschließlich des Potenzials von Flüssigerdgas (LNG).

Im Bereich Partnerschaften und Dialoge: Die außenpolitische Instrumente und Kanäle für den Dialog sollten genutzt werden, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit immer wichtiger werdenden Erzeuger- und Transitländern, vor allem in EU-Nachbarschaft, zu schaffen; hierzu gehört auch die Notwendigkeit, im Einklang mit den laufenden trilateralen Gesprächen die langfristige Energieversorgung der Ukraine und den Transit durch die Ukraine sicherzustellen, auch im Zusammenhang mit potenziellen neuen Infrastrukturvorhaben, und die Energiegemeinschaft weiter zu stärken, insbesondere durch die Förderung von Energiereformen, einschließlich der Energieeffizienz, in allen Mitgliedsländern; dies gilt auch für etablierte zentrale Partner der EU wie die USA, Norwegen und Kanada sowie andere maßgebliche Partner, insbesondere China, Indien, Brasilien und andere wichtige Länder, insbesondere jene, die in der Rahmenstrategie für die Energieunion genannt werden. Wenn die Voraussetzungen es zulassen, wird die EU entsprechend an einer Neudefinition ihrer energiepolitischen Beziehungen zu Russland auf der Grundlage gleicher Ausgangsbedingungen in Bezug auf Marktöffnung, fairen Wettbewerb, Umweltschutz und Sicherheit zum gegenseitigen Nutzen beider Seiten weiter arbeiten.

Die Energiepartnerschaften und -dialoge sollten mit den entsprechenden außenpolitischen Zielen – einschließlich der Klimaschutzziele – kohärent sein und sichere und nachhaltige CO<sub>2</sub>-arme Technologien und Energieeffizienztechnologien, auch im Hinblick auf Geschäftsmöglichkeiten für EU-Unternehmen, fördern. Sie sollten ferner gewährleisten, dass die Souveränität und die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten zur Exploration und Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen gewahrt werden.

Im Bereich nukleare Sicherheit: Die EU bleibt der Förderung und kontinuierlichen Verbesserung der höchsten Standards in Drittländern verpflichtet.

Im Bereich Energiearchitektur und multilaterale Initiativen: Die Energiediplomatie der EU sollte strategisches Engagement für maßgebliche Energiearchitektur und zentrale multilaterale Initiativen mit Bezug zu Energie unterstützen, wie etwa die einschlägigen Initiativen der G7/G20 und der VN, einschließlich SE4ALL ("Nachhaltige Energie für alle") und der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015, der Assoziationsinitiative der Internationalen Energieagentur, der Modernisierung und Einbindung der Energiecharta und der Bemühungen zur Förderung erneuerbarer Energien von IRENA (Internationale Agentur für Erneuerbare Energien).

5. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, ihm regelmäßig Bericht über die Fortschritte bei den Folgemaßnahmen zum Aktionsplan für die Energiediplomatie der EU zu erstatten.

AKTIONSPLAN FÜR DIE ENERGIEDIPLOMATIE DER EU

1. Stärkung der strategischen Leitlinien durch regelmäßige Kontakte auf hoher Ebene
  - Der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) wird weiterhin regelmäßig strategische Beratungen zur Energiediplomatie führen, damit die gemeinsame Analyse verbessert und Maßnahmen und Botschaften gemeinsam vereinbart werden können, insbesondere zur Unterstützung der externen Aspekte der Energieunion.
  - Zur Erleichterung des Engagements des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) können Ad-hoc-Papiere zur Steuerung der Beratungen über wichtige Energiefragen, die von einer starken, einheitlichen diplomatischen Unterstützung der EU profitieren könnten, sowie zu weltweiten Entwicklungen im Energiebereich mit erheblichen außen- und geopolitischen Auswirkungen erstellt werden. Darin sollten die gesamte Palette der außenpolitischen Instrumente, die Klimaziele, die Vollendung des Binnenmarkts, die Ziele in Bezug auf die Angleichung der Märkte, die Zusammenarbeit im Bereich der Forschung, der Handel und die Instrumente der Entwicklungshilfe berücksichtigt werden.
2. Einführung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Dialoge im Energiebereich
  - Die Arbeiten zur Verbesserung der bestehenden und zur Einführung einer neuen Zusammenarbeit und von Dialogen im Energiebereich mit immer wichtiger werdenden Erzeugerstaaten oder -regionen, Transitländern oder -regionen, Ländern in der Nachbarschaft sowie zentralen globalen und regionalen strategischen Partnern und Gesprächspartnern sollten fortgesetzt werden. Soweit es die Bedingungen zulassen, könnte die EU auch eine Neudefinition ihrer energiepolitischen Beziehungen zu Russland prüfen.

- In der Außenpolitik sollten Partner und Initiativen, die von entscheidender Bedeutung für die Bemühungen der EU um eine stärkere Diversifizierung der Energiequellen, -lieferanten und -versorgungswege der EU im Sinne der Mitteilung über die Energieunion sind, vor allem in EU-Nachbarschaft (z.B. südlicher Gaskorridor, Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit im Energiebereich, östlicher Mittelmeerraum, Energiegemeinschaft) besondere Priorität genießen. Ferner sollten Initiativen zur Förderung nachhaltiger Energiemärkte in Partnerländern und in den wichtigsten Drittländern auf der Grundlage von Know-how der EU in Bezug auf die Nutzung sicherer und nachhaltiger CO<sub>2</sub>-armer Technologien und Systemlösungen, unter anderem mit Initiativen wie dem Bürgermeisterkonvent und "Intelligente Städte", unterstützt werden.
- Zudem sollten sich die außenpolitischen Bemühungen auf die Schaffung von Geschäftsmöglichkeiten in und mit Drittländern konzentrieren, auch durch Sensibilisierung von Drittländern für die Führungsrolle der EU im Bereich der Energietechnologien, sowie auf die Unterstützung bei der Förderung der Ausfuhr von Energietechnologien und Know-how, insbesondere von sicheren und nachhaltigen CO<sub>2</sub>-armen Technologien, die zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen der Weltwirtschaft beitragen, vor allem Technologien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- Es sollte für vollständige Kohärenz der Energiedialoge mit den entsprechenden politischen und sicherheitspolitischen Dialogen, dem Aktionsplan für Klimadiplomatie sowie mit anderen außenpolitischen Instrumenten wie Entwicklungshilfe und Handel gesorgt werden. Die Energiedialoge sollten gegebenenfalls auch die Erörterung globaler und regionaler Entwicklungen in Bezug auf die Energieversorgungssicherheit umfassen und, soweit möglich, die Besonderheiten und die bestehenden einschlägigen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten berücksichtigen.
- Einschlägige finanzielle Ressourcen und Instrumente wie das Europäische Nachbarschaftsinstrument, das Instrument für Heranführungshilfe, das Partnerschaftsinstrument und das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit/Globale öffentliche Güter und Herausforderungen könnten von Fall zu Fall zur Unterstützung der Energiedialoge und diplomatischer Initiativen eingesetzt werden. Im Rahmen dieser Instrumente könnten spezielle Projekte entwickelt werden, um eine gezielte Unterstützung von Energiedialogen, Handelsverhandlungen, Maßnahmen zur Diversifizierung der Energiequellen und der Förderung des Umbaus der Energiesysteme zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft durch Sachverständige zu ermöglichen.

3. Unterstützung der Bemühungen zur Verbesserung der globalen Energiearchitektur und multilateraler Initiativen
  - Die Bemühungen um gemeinsame Standpunkte der EU in den multilateralen Institutionen und Rahmen im Energiebereich sollten verstärkt werden.
  - Die Stärkung der bestehenden multilateralen Institutionen und Initiativen im Energiebereich mit spürbarer außenpolitischer Wirkung sollte besonders unterstützt werden. Diese Bemühungen könnten auch die Unterstützung bei der Aktualisierung der Energiecharta, der IEA-Assoziationsinitiative, der Reform der Energiegemeinschaft, der Weiterentwicklung von IRENA sowie der einschlägigen Initiativen im Rahmen der G7/G20 und der VN (z.B. SE4ALL), einschließlich der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015, umfassen.
  - Ferner sollte die außenpolitische Kohärenz mit den energiebezogenen Initiativen zur Unterstützung eines stabilen, wettbewerbsorientierten und nachhaltigen globalen Steuerungssystem für Handel und Investitionen im Bereich Energie auf bilateraler und multilateraler Ebene (z.B. Freihandelsabkommen, WTO) sichergestellt werden.
4. Stärkung der gemeinsamen Botschaften und der Kapazitäten für die Energiediplomatie
  - Es sollten systematische Anstrengungen unternommen werden, damit die EU in wichtigen Energiefragen sowohl in den bilateralen Beziehungen als auch im multilateralen Rahmen mit einer Stimme spricht.
  - Die gesamte Palette der außenpolitischen Instrumente sollte genutzt werden, um die Förderung gemeinsamer Botschaften und Darstellungen in Bezug auf die wichtigsten Prioritäten und Herausforderungen für die Energiediplomatie der EU zu unterstützen.
  - Die Arbeiten des Expertennetzes für die EU-Energiediplomatie sollten fortgesetzt werden, um über eine Plattform für den Austausch über die Energiediplomatie zu verfügen. Es sollte für eine Koordinierung mit anderen einschlägigen Gruppen (z.B. Strategische Gruppe für internationale Beziehungen im Energiebereich) gesorgt werden, um Synergien zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden.

- Die Experten für die EU-Energiediplomatie werden sich vor Ort mit den Experten für die EU-Klimadiplomatie und ihren Netzen abstimmen, um die angemessene Kontextualisierung und zeitliche Planung der verschiedenen Botschaften und der konkreten Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.
- Auf der Grundlage der laufenden Bestandsaufnahme der EU-Energiediplomatie sollten die Kohärenz und Wirksamkeit der Kapazitäten der EU-Organe und der EU-Mitgliedstaaten im Bereich der Energiediplomatie durch Empfehlungen verbessert werden, wie z.B. Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und der Berichterstattung an die bzw. von den Delegationen/Botschaften in Drittländern sowie weitere Elemente für die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Drittländern im Energiebereich.
- Die Interaktion mit unabhängigen Think Tanks, der Wissenschaft und der Energiewirtschaft sollte weiter ausgebaut und gefördert werden, um zu einem besseren Verständnis der politischen Auswirkungen der Entwicklungen und Trends im Energiebereich zu gelangen.
- Im Hinblick auf die Ausarbeitung und Finanzierung von Energieinfrastrukturprojekten in den Mitgliedstaaten und in Nachbarländern sollte eine enge Koordinierung mit den internationalen Finanzinstitutionen (vor allem EIB, EBWE) angestrebt werden.

Der Aktionsplan für die Energiediplomatie sollte durch die Hohe Vertreterin, die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Rollen und Aufgaben nach Maßgabe der Verträge umgesetzt werden.